



# Weisung Leitungsteam Endurance – Resultaterfassung und Qualifikationen

Die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen im Ausland bedingt für alle in der Schweiz lizenzierten und brevetierten Reiter/innen eine Einverständniserklärung (Bewilligung) des SVPS (siehe Dokument „Grundlagen für Auslandstarts“ auf [www.fnch.ch](http://www.fnch.ch) unter Auslandstarts). Aufgrund dieser Erklärung können die Reiter/innen eine Gastlizenz der ausländischen FN beantragen.

## 1. Erfassen von an nationalen Veranstaltungen im Ausland erzielten Resultaten

An nationalen Veranstaltungen im Ausland erzielte Resultate werden durch den SVPS erfasst, zwecks Eintrag auf [info.fnch.ch](http://info.fnch.ch). Handelt es sich bei dem Resultat um eine Qualifikation für Pferd und/oder Reiter, muss das Resultat zwingend gemeldet werden, damit die Qualifikation anerkannt wird. Resultate, die nicht als Qualifikation anzusehen sind, können freiwillig übermittelt werden.

Dafür müssen die Resultate innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung mit folgenden Unterlagen/Angaben per Mail an das Team Auslandstart ([aus@fnch.ch](mailto:aus@fnch.ch)) gemeldet werden:

- Komplette offizielle Rangliste inkl. Anzahl Teilnehmer, gerittene Distanz, Tempo, Datum und Ort der Veranstaltung
- SVPS-Passnummer des Pferdes
- SVPS-Brevet-/Lizenznummer des Reiters

Die Resultate werden nur erfasst, wenn Pferd und Reiter beim SVPS aktiv sind, d.h. Eintragungsbestätigungs- und Brevet-/Lizenzgebühren müssen bezahlt sein. Reiter, die mit ausländischen Pferden (Leasing etc.) eine Qualifikation absolvieren, müssen das Pferd beim SVPS registrieren lassen.

Alle Qualifikationen werden elektronisch unter [info.fnch.ch](http://info.fnch.ch) erfasst. Das Ausfüllen von Qualifikationskarten im In- und Ausland entfällt. Rückmeldungen zwecks Kilometerwertung müssen direkt an den SDV übermittelt werden.

## 2. Erfassen von an internationalen Veranstaltungen im Ausland erzielten Resultaten

Der SVPS erfasst die Resultate ab 2015 direkt. Eine Rückmeldung von den Teilnehmern an das Leitungsteam entfällt. Rückmeldungen zwecks Kilometerwertung müssen direkt an den SDV übermittelt werden.

## 3. Qualifikationskriterien im Ausland

Qualifikationen für Pferd und Reiter können grundsätzlich auch im Ausland absolviert werden, sofern folgende Kriterien berücksichtigt und erfüllt werden:

- Qualifikationen können nicht an Karten- oder Mehrtagesritten absolviert werden.



- Ritte, die vorzeitig in der Wertung beendet werden können (bspw. 80 Kilometer Ritt, der bei 60 Kilometern in der Wertung beendet werden kann) und als Qualifikation geritten werden möchten, (in diesem Beispiel 60 Kilometer Qualifikation EVG3), müssen mind. 10 Tage im Voraus an [aus@fnch.ch](mailto:aus@fnch.ch) gemeldet werden (erforderliche Beilagen: Ausschreibung, geplante Distanz).
- Distanz und Tempo müssen gemäss Qualifikationsordnung „Endurance Reglement SVPS“ Anhang 2 erfüllt sein (ausgenommen sind Qualifikationsritte im Ausland: maximal Tempo 16 km/h anstelle von 15 km/h wird akzeptiert).<sup>1</sup>
- Einreichung der Qualifikationen erfolgt gemäss Beschreibung oben.
- Pferde, die im Ausland gekauft und in der Schweiz registriert werden, können ihre Qualifikationen nach Absprache und Überprüfung mit der Geschäftsstelle SVPS (Diana Aeberhardt) anrechnen lassen. Diese Pferde werden anschliessend beim SVPS offiziell registriert.

Alle verlangten Unterlagen sind möglichst frühzeitig per Mail an [aus@fnch.ch](mailto:aus@fnch.ch) zu senden.

Pferde, die im Ausland stationiert sind und während der Qualifikationsphase nicht in der Schweiz national starten, können die Qualifikationen vollständig absolvieren, bevor die Resultate gemeldet werden müssen. Die Resultate und Qualifikationen müssen mindestens 14 Tage vor dem Nennschluss des ersten CEI vollständig dokumentiert bei [aus@fnch.ch](mailto:aus@fnch.ch) eingereicht sein.

*Leitungsteam Endurance, 28.02.2019*

---

<sup>1</sup> Ausnahmen können durch die SELKO Endurance gemacht werden, für Ritte in Ländern mit speziellen landesinternen Reglementsgegebenheiten, insofern die FEI Minimalanforderungen für die Qualifikationen erfüllt sind.